

Sind Klassenfahrten in jedem Fall verpflichtend?

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 8. November 2019 15:33

Für NRW ist das sachlich falsch, in der [Verordnung über die Arbeitszeit von Beamten im Land Nordrhein-Westfalen](#) ist klar eine elfstündige Ruhezeit als Soll-Bestimmung festgelegt. Als Ausnahme müssen zwingende dienstliche Gründe vorliegen, als Beispiel wird der Justizvollzugsdienst genannt.

Dass die Übernachtung der 5b in der Jugendherberge tatsächlich einen zwingenden dienstlichen Grund in dem Sinne darstellt, wage ich als Laie erst einmal zu bezweifeln...